

Neue Anti- Abtreibungsinitiative

Attacke auf die Fristenregelung

*Anne-Marie Rey, ex-Präsidentin SVSS
Sekretärin APAC-Suisse*

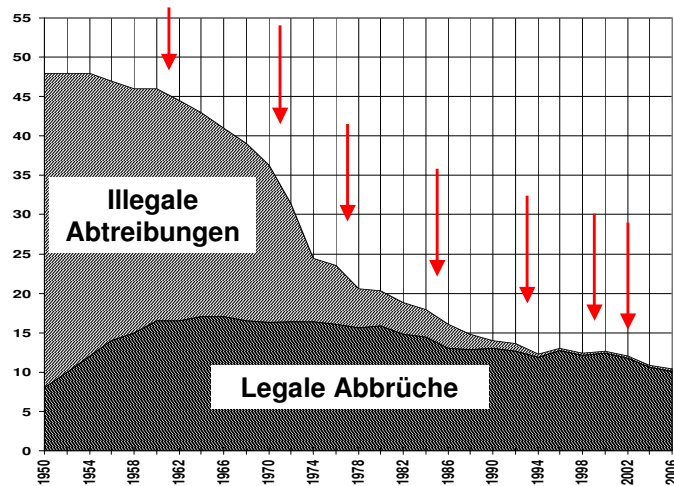
Liebe Anwesende, guten Tag

**Ich wurde eingeladen, über die im Januar lancierte Volksinitiative
„Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ zu referieren.**

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich eine kurze Rückschau halten.

Schwangerschaftsabbrüche 1950 - 2006

Abbrüche in 1'000



- 1961** Zulassung Antibaby-Pille
- 1971** Lancierung 1. Volksinitiative
- 1977** Abstimmung Fristenlösung
- 1985** Abstimmung „Recht auf Leben“
- 1993** Einreichung Parl. Initiative
- 1999** Zulassung Mifegyne /RU486
- 2002** Abstimmung Fristenregelung

Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

1942 ist das StGB in Kraft getreten. Es legalisierte den SA aus medizinischen Gründen. In der Folge ist die Zahl der legalen Abbrüche markant angestiegen. Die geschätzte Zahl der illegalen Abtreibungen hingegen hat zu sinken begonnen.

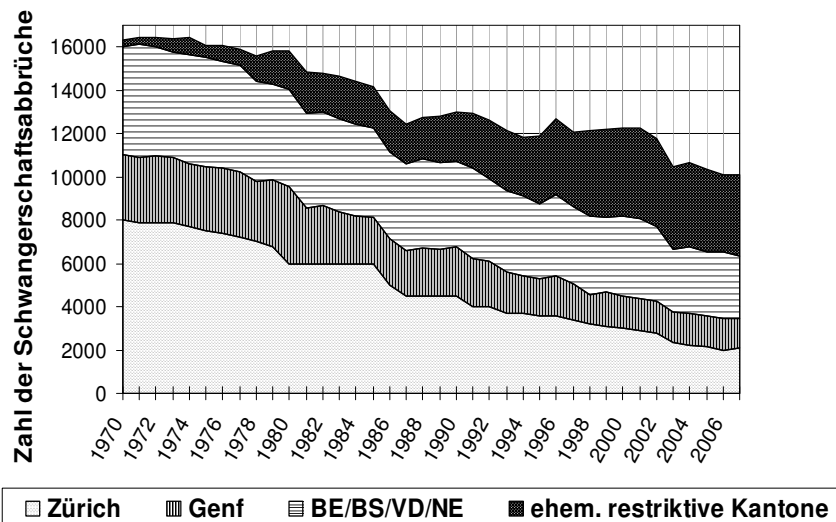
Legale (sichere) Abbrüche haben illegale (oft gefährliche) ersetzt.

Ab 1961, nach der Zulassung der Anti-Baby-Pille, setzte ein rasanter Rückgang der illegalen Abtreibungen ein.

In den 70er und 80er Jahren haben die Diskussionen im Vorfeld diverser Volksabstimmungen (Fristenlösung, Recht auf Leben) die Förderung von Familienplanung und Sexualerziehung begünstigt. Das hat sowohl die illegalen, wie die legalen Abbrüche weiter zum Sinken gebracht.

Gleichzeitig hat sich die Praxis des Schwangerschaftsabbruchs in immer mehr Kantonen liberalisiert. Ab Mitte der 90er Jahre sind daher die illegalen Abtreibungen praktisch verschwunden.

Dank Liberalisierung : rückläufiger Abtreibungstourismus



Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

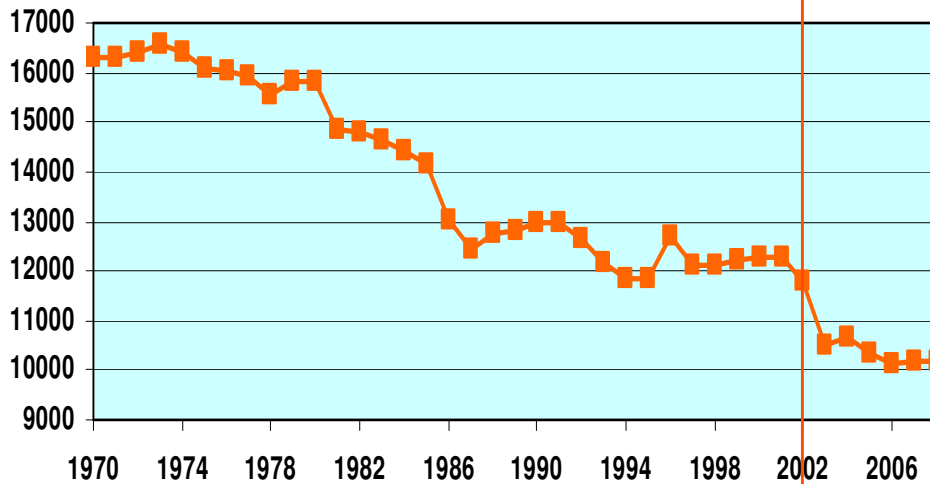
Die Liberalisierung hat ferner zu einem deutlichen Rückgang des sogen. Abtreibungstourismus geführt.

Die Zahl der Abbrüche in den ehemals konservativen Kantonen (schwarz) hat zugenommen.

In den schon früh relativ liberalen Kantonen ist sie deutlich gesunken: insbesondere in Genf und Zürich

Heute werden etwa noch 800 Abbrüche in einem anderen als dem Wohnkanton der Frau durchgeführt. Demgegenüber waren es 1980 allein im Kanton Genf über 1'800 und etwa ebenso viele im Kanton Zürich.

Legale Schwangerschaftsabbrüche 1970-2008



Oktober 2002 : Inkrafttreten der Fristenregelung

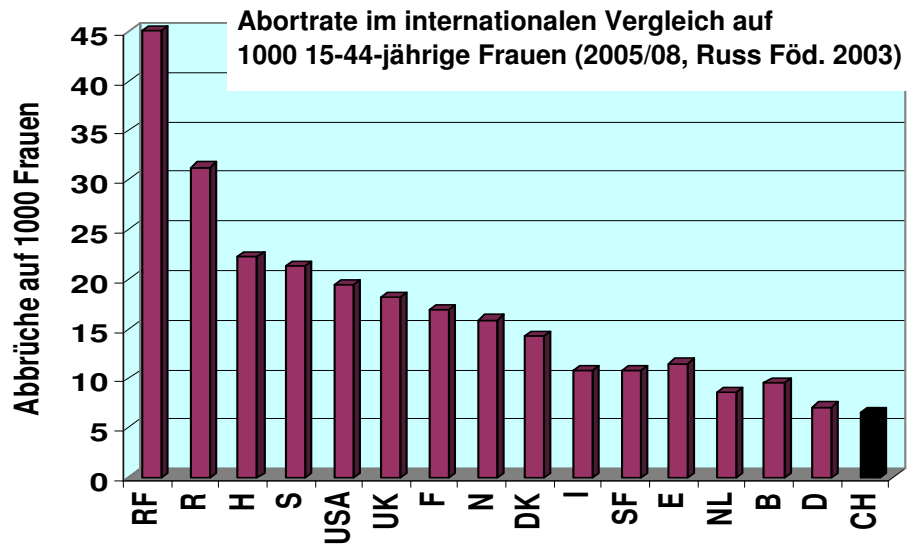
Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

Weder die Zulassung der Abtreibungspille Mifegyn Ende 1999, noch das Inkrafttreten der Fristenregelung 2002 haben die von den Abtreibungsgegnern prophezeite Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche bewirkt.

Allerdings sind die Zahlen vor und nach 2002 nicht 1 : 1 vergleichbar, da sich in einigen Kantonen die Methode der Erfassung geändert hat.

Trotz dieses Vorbehalts : der sinkende Trend ist klar.

Die Schweiz hat die niedrigste Abortrate

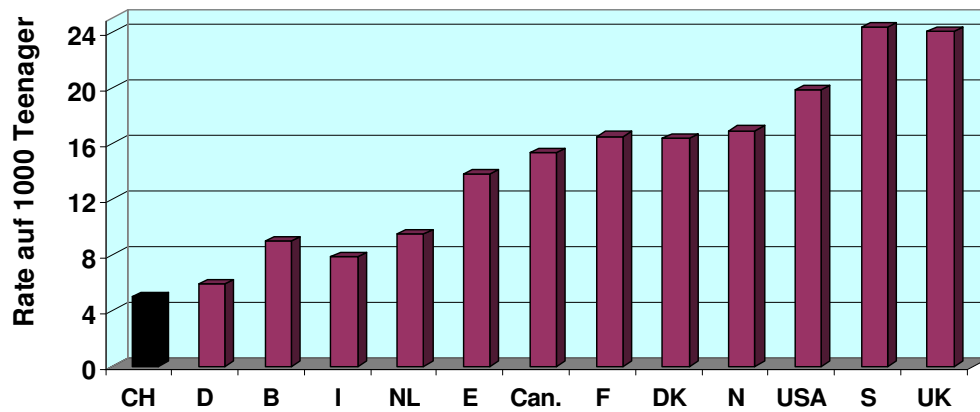


Angegriffen auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

Mit 6.5 Schwangerschaftsabbrüchen auf 1'000 Frauen im Alter von 15-44 Jahren hat die Schweiz eine der niedrigsten Abortraten weltweit.

Die Schweiz hat eine der niedrigsten Teenager-Abortraten

Schwangerschaftsabbrüche/1000 15-19-jährige Frauen
internationaler Vergleich (2004/2008)

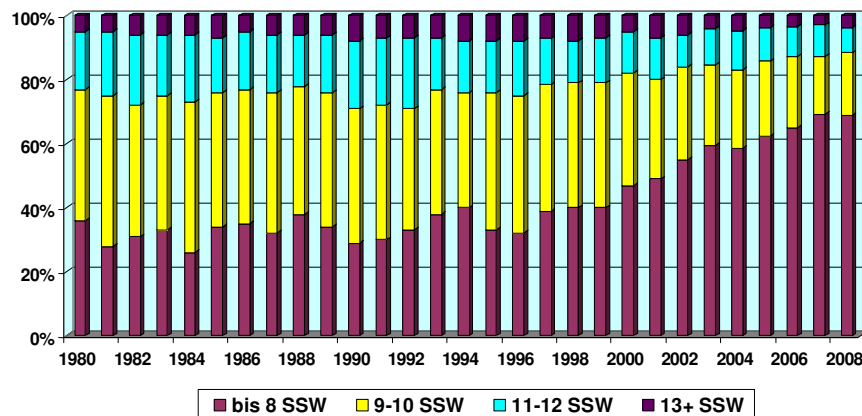


Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

Dasselbe gilt für die Teenager-Abortrate: sie ist mit 5.3 auf 1000 15-19-Jährige die niedrigste weit und breit.

Schwangerschaftsabbrüche erfolgen immer frühzeitiger

Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs Kt. Bern 1980-2008



Angriff auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

Eine weitere positive Entwicklung: Schwangerschaftsabbrüche werden immer frühzeitiger durchgeführt. Hier die Daten aus dem Kanton Bern, der als einziger seit 1980 über eine detaillierte Statistik verfügt.

Ab 1999 hat die Einführung der medikamentösen Methode bewirkt, dass Abbrüche immer öfter in den ersten 8 Wochen vorgenommen werden (violett), anstatt in der 9.-12. Woche (gelb): Der Anteil dieser sehr frühen Abbrüche stieg von 30-40% auf fast 70% im Jahr 2008.

Der Wegfall des Zweitgutachtens infolge der Fristenregelung hat diesen Trend begünstigt.

Dazu haben 72% der Stimmenden am 2.6.2002 Ja gesagt :

Artikel 119, Ziffer 1 StGB

Der Abbruch einer Schwangerschaft ist straflos,

- **Wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, um die Gefahr**
 - einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder
 - einer schweren seelischen Notlage von der schwangeren Frau abzuwenden
- **Die Gefahr muss umso grösser sein, je weiter die Schwangerschaft fortgeschritten ist**

Schauen wir uns nun an, was die Fristenregelung genau aussagt, die am 2. Juni 2002 von 72,2% der Stimmenden angenommen wurde.

Es ging um eine Änderung der Artikel 118-121 im Strafgesetzbuch.

Uns interessiert hier Artikel 119 :

Ziffer 1 :

- Ein Schwangerschaftsabbruch ist während der ganzen Schwangerschaft straflos, wenn er notwendig ist, um eine körperliche Schädigung oder eine schwere seelische Notlage von der Schwangeren abzuwenden.
- Die Gefahr muss umso grösser sein, je weiter die Schwangerschaft fortgeschritten ist.

Dazu haben 72% der Stimmenden am 2.6.2002 Ja gesagt :

Artikel 119, Ziffer 2 StGB

- **innerhalb von zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode**
 - auf schriftliches Verlangen der schwangeren Frau, die geltend macht, sie befinde sich in einer Notlage
 - die Ärztin oder der Arzt hat persönlich mit der Frau ein eingehendes Gespräch zu führen und sie zu beraten
 - Kantone bezeichnen Kliniken und Praxen
 - Meldepflicht zu statistischen Zwecken

Ziffer 2 beinhaltet die eigentliche Fristenregelung:

Innerhalb der ersten 12 Wochen ist der Abbruch auf blossen Antrag der Frau zulässig. Die behandelnde Ärztin, der Arzt muss sie vorgängig beraten.

Die Kantone haben Kliniken und Praxen zu bezeichnen, wo Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können.

Ferner besteht eine Meldepflicht zu statistischen Zwecken.

**Dazu haben 72% der Stimmenden am
2.6.2002 Ja gesagt :**

**Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18.
März 1994 wird wie folgt geändert:**

Art. 30 Straffloser Abbruch der Schwangerschaft

- **Bei straflosem Abbruch einer Schwangerschaft nach Artikel 119 des Strafgesetzbuches **übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit****

Wichtig in unserem heutigen Zusammenhang ist :

Die Abstimmungsvorlage von 2002 beinhaltet auch die Übernahme der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs durch die Krankenversicherung – 72% der Stimmenden haben also auch dazu Ja gesagt.

SVP-NR Peter Föhn, Hauptinitiant der neuen Volksinitiative, liegt also falsch, wenn er behauptet (zit.):

„Das Volk wurde damals nicht gefragt, wer die Schwangerschaftsabbrüche bezahlen soll, sondern einzig und allein, ob sie straffrei sein sollen“.

Zusammenfassung

Die Fristenregelung hat

- den Frauen das Selbstentscheidungsrecht gebracht
- den Abbruch in allen Kantonen ermöglicht. Dem interkantonalen Abtreibungstourismus ein Ende gesetzt
- die Zahl der Abbrüche nicht ansteigen lassen. Die Schweiz hat die niedrigste Abortrate
- beigetragen, dass Abbrüche sehr frühzeitig vorgenommen werden können
- die Leistungspflicht der Krankenversicherung bestätigt

Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

Zusammenfassend

Die Fristenregelung hat

- Den Frauen das grundlegende Menschenrecht zuerkannt, autonom zu entscheiden, ob und wann sie Mutter werden möchten
- Sie hat den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch in allen Kantonen ermöglicht, den Abtreibungstourismus zum Verschwinden gebracht
- Die Zahl der Abbrüche ist in der Folge nicht angestiegen. Die Schweiz hat die niedrigste Abortrate
- Die Fristenregelung hat dazu beigetragen, dass Abbrüche frühzeitiger vorgenommen werden, mit geringerem Risiko
- Last not least: sie hat die Leistungspflicht der Krankenkassen bestätigt, die seit 1981 besteht.

UND : es gibt in der Schweiz keine illegalen Pfuscherabtreibungen mehr.

Volksinitiative : „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“

Die Initiative fordert einen neuen Artikel in der Bundesverfassung :

Art. 117 Kranken- und Unfallversicherung

Abs. 3 (neu)

Unter Vorbehalt von seltenen Ausnahmen seitens der Mutter sind Schwangerschaftsabbruch und Mehrlingsreduktion im Obligatorium nicht eingeschlossen.

Alle diese positiven Entwicklungen werden durch die neue Volksinitiative in Frage gestellt. Sie fordert:

„Unter Vorbehalt von seltenen Ausnahmen seitens der Mutter sind Schwangerschaftsabbruch und Mehrlingsreduktion im Obligatorium nicht eingeschlossen.“

Die schwangere Frau wird zynischerweise „Mutter“ genannt.

Unter „seltenen Ausnahmen“ verstehen die Initianten Lebensgefahr für die schwangere Frau – das sind ganz wenige Fälle – und Vergewaltigung – auch das relativ selten, schätzungsweise 50 bis 100 Abbrüche pro Jahr.

Nicht bezahlt würde, wenn's nach ihnen geht, ein Abbruch bei gesundheitlichen Problemen der Schwangeren oder bei schwerer Missbildung des Fötus.

Nebenbei sei erwähnt, dass es heute ein Kunstfehler ist, wenn bei einer künstlichen Befruchtung eine höhergradige Mehrlingsschwangerschaft entsteht (mehr als zwei oder drei sich heranbildende Föten). Und wenn eine solche Schwangerschaft eintritt, besteht sowohl für die Frau wie für die werdenden Kinder ein stark erhöhtes Risiko. Eine Reduktion drängt sich dann aus medizinischen Gründen meist auf.

Die Forderung ist nicht neu (1)

- 1981** Parlament beschliesst Leistungspflicht der KK
- 1989** Gründung der pseudo-Krankenkasse Pro Life
- 1993** Beratung KVG-Revision, Antrag NR Zwygart (Pro Life) : Streichung der Leistungspflicht
- 1994** Abtreibungsgegner bekämpfen neues KVG mit Referendum (wegen Leistungspflicht bei Schwangerschaftsabbruch)
KVG vom Volk angenommen →
Krankenversicherung wird obligatorisch

Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

Die Forderung der Initiative ist nicht neu.

Bis 1981 bestand Rechtsunsicherheit. Gewisse Kassen verweigerten die Bezahlung des Abbruchs und verlangten Einblick in die Gutachten um zu beurteilen, ob er wirklich gerechtfertigt gewesen sei. Sie befanden also quasi darüber, ob der Abbruch legal war oder nicht. Das Eidgenössische Versicherungsgericht hiess diese Praxis 1981 sogar gut.

Hierauf beschloss das Parlament eine Änderung des KVG um klarzustellen, dass die Kassen die Kosten eines – gemäss Strafgesetzbuch durchgeführten – Abbruchs in jedem Fall zu übernehmen haben.

1989 gründeten Ja zum Leben und Helfen statt Töten den Verein Pro Life. Dieser vermittelt eine Kollektivversicherung bei Krankenkassen für Personen, die ausdrücklich auf die Finanzierung eines Schwangerschaftsabbruchs verzichten.

Bei der KVG-Revision zu Beginn der 90er Jahre beantragte EVP-Nationalrat Otto Zwygart (von Pro Life und Ja zum Leben), die Leistungspflicht bei Schwangerschaftsabbruch sei wieder zu streichen, was aber deutlich abgelehnt wurde.

1994 beteiligte sich Ja zum Leben deshalb am Referendum gegen das neue KVG. Dieses wurde jedoch in der Volksabstimmung angenommen und trat 1996 in Kraft, womit die Krankenversicherung für alle obligatorisch wurde.

Die Forderung ist nicht neu (2)

- 1998** Fristenregelungs-Vorlage im Nationalrat: Peter Föhn beantragt Streichung der Leistungspflicht. 104 : 37 abgelehnt
- 2002** Nach ihrer Abstimmungsniederlage kündigt „Für Mutter und Kind“ (SHMK) eine neue Initiative gegen die Leistungspflicht der KK an
- 2004** SHMK bietet einen eigenen KK-Kollektivvertrag mit „ethischer Verzichtserklärung“ an
- 2006** Der Verein gibt sich einen neuen Namen : „Mamma“
- 2008** Verein Mamma zieht „politische Mittel“ in Betracht

Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

1998, bei der Beratung der Fristenregelung, beantragte SVP-Nationalrat Peter Föhn die Streichung der Leistungspflicht aus der Vorlage. Der Antrag wurde sozusagen diskussionslos mit 104 : 37 Stimmen abgeschmettert.

Bereits kurz nach der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 kündigte die unterlegene Organisation „Für Mutter und Kind“ (SHMK) eine Initiative zur Abschaffung der Leistungspflicht der KK an.

2004 bot sie einen eigenen Kollektivvertrag mit diversen Krankenkassen an für Leute, die in einer „ethischen Verzichtserklärung“ auf die Bezahlung eines Schwangerschaftsabbruchs verzichteten.

2006 gab sich der Verein SHMK einen neuen Namen: „Verein Mamma“. Der Verein solle nicht mit der karitativ tätigen Stiftung SHMK verwechselt werden, (zit) „besonders dann nicht, wenn er eine Volksinitiative durchführt“.

Im März 2008 griff der „Verein Mamma“ das Thema Krankenversicherung in seinem Info-Blatt auf. Auf die Frage – man beachte den Jargon – „Die Tötung Unschuldiger mitfinanzieren: wie lange noch?“ lautete die Antwort: „man sollte dies nicht länger hinnehmen, sondern nötigenfalls politische Mittel in Betracht ziehen.“

Die Forderung ist nicht neu (3)

2009 Juni: Motion Föhn (SVP) gegen Leistungspflicht der KK eingereicht. „Gut wäre eine breite öffentliche Diskussion zum Thema“ (am 12.4.2011 im Nationalrat mit 84 zu 55 Stimmen abgelehnt, bei 16 Enthaltungen)

➤ Föhn befürwortete 2001 die SHMK-Initiative

September: Verein Mamma (vormals SHMK) fragt die Mitglieder, ob sie für eine entsprechende Initiative Unterschriften sammeln würden

Dezember: Verein Mamma: „Wir bleiben am Ball“

2010 26. Januar: Lancierung der Initiative

Ein Jahr später, im Juni 2009, reichte NR Föhn – ein langjähriger Unterstützer der SHMK – , auf der Welle der Spardiskussion im Gesundheitswesen reitend, eine entsprechende Motion ein. Sie wird vom Bundesrat abgelehnt, ist aber im Parlament noch nicht behandelt.

Im September danach befragte der Verein Mamma die Mitglieder über ihre Meinung zur KK-Frage und forderte sie auf, sich zum Unterschriftensammeln für eine allfällige Initiative betr. Abschaffung der Leistungspflicht zu melden.

Bereits drei Monate später wurde die Initiative dann auch lanciert.

Wer steckt hinter der Initiative?

**Coaching der Initiative durch Verein Mamma (ex-SHMK):
dieselbe Adresse (Münchenstein)
Initiativkomitee: mind. 3 Mitglieder aktiv bei Mamma/SHMK**

- 11 SVP** darunter die NR Föhn, Baettig, Bortoluzzi,
Estermann, Flückiger, Freysinger, Geissbühler
- 7 CVP** u.a. NR Bader, Büchler, Segmüller, alt-NR
Nussbaumer (Ja zum Leben)
- 3 EVP** u.a. NR Donzé
- 3 EDU** u.a. D. Beutler (AGEA, vereinigte Bibelgruppen)
- 2 FDP** NR Messmer und Engelberger
- D. Müggler, Präs. Mamma und SHMK in Personalunion**

Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

Offensichtlich ist der Verein Mamma die treibende Kraft hinter der Initiative. Die Adresse des Initiativkomitees befindet sich am selben Ort wie diejenige des Vereins. Und dieser ist mit mindestens 3 aktiven Mitgliedern im Initiativkomitee vertreten:

- **Dominik Müggler, Präsident des Vereins Mamma und gleichzeitig in Personalunion Präsident des Stiftungsrates der SHMK, die angeblich seit 2001 als „Hilfswerk“ vom politischen Verein getrennt ist.**
 - **Victor-Tobias Guillen, Mamma-Vorstandsmitglied und Mitglied der JSVP und der AUNS**
 - **Daniel Albietz, Stiftungsrat SHMK, CVP-Einwohnerrat**
- 11 Komiteemitglieder gehören der SVP an, darunter die NR Föhn, Baettig, Bortoluzzi, Estermann, Flückiger, Freysinger und Geissbühler**
 - 7 der CVP, darunter NR Elvira Bader, die NR Büchler und Segmüller sowie alt-NR Nussbaumer (ex-Präsident von Ja zum Leben)**
 - 3 der EVP, darunter NR Donzé**
 - 3 der EDU, darunter der Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Ärzte**
 - 2 der FDP, nämlich die NR Messmer und Engelberger**

Die Argumente (1)

Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen, Prämienenkung

- minime Einsparung (0,02% der Gesundheitskosten)
- Mehrkosten durch (ungewollte) Geburten und Komplikationen risikoreicher illegaler Abtreibungen

Finanziellen Anreiz stoppen, Zahl der Abtreibungen senken

- Finanzieller Anreiz zur Abtreibung???
- Keine spürbare Senkung der Zahl
 - ⇒ Wirksamere Massnahmen: Prävention!

Vordergründig führen die Initianten finanzielle Argumente ins Feld : Sie wollen Gesundheitskosten sparen. Die Rede ist von 15-20 Millionen Franken.

Eine einfache Rechnung ergibt: 10'500 Schwangerschaftsabbrüche jährlich zu durchschnittlich 1'500 Franken (was eine hohe Annahme ist) macht rund 15 Mio. Nach Abzug von Selbstbehalt und Franchise bleiben 10 Mio. Santésuisse geht von 7-10 Mio aus. Das sind nicht einmal 0,02 Prozent bzw. 0,2 Promille der Gesundheitskosten.

Wenn einige Frauen stattdessen gebären würden, käme dies einiges teurer zu stehen. Und wenn mittellose Frauen stattdessen illegal abtreiben würden – oft mit einem hohen gesundheitlichen Risiko – kämen die notwendigen Notfallbehandlungen ebenfalls teurer zu stehen.

Alles in allem also keine spürbare Kostenreduktion, eher ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Die Gesamtzahl der Abbrüche würde kaum gesenkt – Frauen würden weiterhin ungewollte Schwangerschaften abbrechen, legal oder illegal. Wer die in der Schweiz bereits sehr niedrige Zahl weiter senken will, muss bei der Prävention ansetzen, vor allem bei Migrantinnen (sie sind bei den SA stark übervertreten), sowie bei sozialen Massnahmen.

Zum Argument der finanziellen Anreize kann ich nur sagen: mir sind noch nie Frauen begegnet, die in die Klinik rennen, um dort ihre Boni für eine Abtreibung zu kassieren...

Die Argumente (2)

Abtreibungen sind keine Krankheit

- Eine ungewollte Schwangerschaft ist ein krank machender Zustand
- *What next ?* Auch Geburten sind keine Krankheit

„Selbstverantwortlichkeit“ der Versicherten stärken

- Zusatzversicherung?
 - ⇒ keine Frau rechnet damit, dass ihr das passieren kann
- Selbst bezahlen?
 - ⇒ für viele kaum bezahlbar

Abtreibung sei keine Krankheit und gehöre daher nicht in die Grundversicherung.

- Eine UNGEWOLLTE Schwangerschaft ist sehr wohl ein krank machender Zustand. Das betont auch die Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie in einer Stellungnahme zur Initiative.
 - Gesundheit ist nämlich gemäss WHO nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens.
- Der Zugang zu einem fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch ist unabdingbar zur Wahrung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, das vom UNO-Menschenrechtsrat als Menschenrecht anerkannt wurde.

Im Übrigen müsste mit dieser Argumentation auch die Kassenleistung bei Geburten abgeschafft werden – Geburten sind keine Krankheit.

Wer die Möglichkeit einer Abtreibung in Betracht ziehe, könne eine Zusatzversicherung abschliessen, sagen die Initianten. Zynischer geht es kaum mehr.

Keine Frau zieht im voraus in Betracht, abtreiben zu müssen. Und ausgerechnet jene Frauen, die kaum ihre Krankenkassenprämie zahlen können – geschweige denn eine Zusatzversicherung –, sind bei einem Schwangerschaftsabbruch auf die Kostenbeteiligung der Versicherung angewiesen. Zum Beispiel Migrantinnen in prekären Lebensverhältnissen, Asylsuchende, Sans-papiers, Arbeitslose oder Jugendliche.

Die Argumente (3)

Stärkung der Elternrechte, unter 16-Jährige nicht ohne Wissen der Eltern

- unter 16-Jährige treiben selten ab, werden meist von ihren Eltern unterstützt, begleitet
- müssen obligatorisch in eine Beratung
⇒ Schutz vor Druck durch Eltern
- manchmal durch Eltern an Leib und Leben bedroht

Kein Zwang, über die Krankenkassen-Prämien Abtreibungen mitfinanzieren zu müssen

- Prinzip der Solidarität wird in Frage gestellt



Unter 16-Jährige könnten mit der Initiative nicht mehr ohne Wissen der Eltern zu einer Abtreibung gedrängt werden, behaupten die Initianten.

Darüber steht aber gar nichts in der Initiative. Würde der Schwängerer den Abbruch zahlen, würden die Eltern trotz Initiative nichts erfahren.

Nicht zuletzt um die Jugendlichen vor Druck seitens der Eltern (sei es zum Austragen oder zum Abtreiben) zu schützen, müssen unter 16-Jährige obligatorisch in eine Beratung.

Übrigens ist die Zahl der unter 16-Jährigen, die eine Schwangerschaft abbrechen, gering. 2008 waren es rund 110. Meist werden diese Mädchen von den Eltern begleitet und unterstützt.

Es kommt aber auch vor, dass ein Mädchen an Leib und Leben gefährdet ist, sollten die Eltern von der Schwangerschaft erfahren.

Der Nationalrat hat es daher 1998 aus gutem Grund deutlich abgelehnt, bei unter 16-Jährigen die Einwilligung der Eltern zu verlangen.

Das vielleicht gefährlichste Argument der Initianten ist dasjenige der Gewissensfreiheit. Sie wollen nicht über ihre Versicherungsprämien Abtreibungen mitfinanzieren, die sie für verwerflich halten.

Die Argumente (3a)

Stärkung der Elternrechte, unter 16-Jährige nicht ohne Wissen der Eltern

- unter 16-Jährige treiben selten ab, werden meist von ihren Eltern unterstützt, begleitet
- müssen obligatorisch in eine Beratung
⇒ Schutz vor Druck durch Eltern
- manchmal durch Eltern an Leib und Leben bedroht

Kein Zwang, über die Krankenkassen-Prämien Abtreibungen mitfinanzieren zu müssen

- Prinzip der Solidarität wird in Frage gestellt

Mit dieser Forderung wird das Solidaritätsprinzip, welches der Grundgedanke der obligatorischen Grundversicherung ist, in Frage gestellt.

Diese Entsolidarisierung widerspreche den ethischen Grundlagen des Schweizerischen Gesundheitssystems, befand die Nationale Ethikkommission NEK in ihrer Stellungnahme zu den Verzichtserklärungen von Pro Life im Jahr 2006. Andersdenkenden aufgrund der eigenen moralischen Vorstellungen die Solidarität aufzukündigen, stelle einen unzulässigen Übergriff in die Persönlichkeitssphäre der Versicherten dar.

Die Initiative könnte der Anfang einer Aushöhlung des Solidaritätsprinzips sein :

- Weshalb sollen Nichtraucher für Raucherkrankheiten mit bezahlen
- Abstinente für Alkoholiker
- Gegner der Organtransplantation für Transplantationen
- Unsportliche für Sportunfälle
- Kinderlose für die Geburt der 12 Kinder eines fundamentalistischen Elternpaares (Mutterschaft ist keine Krankheit !)
- Mitglieder von Exit und Dignitas für Palliativmedizin
- etc. etc.

Entsolidarisierung ist der falsche Weg, um der Kostensteigerung zu begegnen.

Die Folgen

- **Keine fixen Krankenkassentarife mehr**
 - **Wucherpreise**
- **Eingriffe finden später statt**
 - **höheres Risiko**
- **Es kommt wieder zu illegalen Abtreibungen**
- **Verzweiflungstaten**
- **Doppelte Diskriminierung**
 - **Frauen generell (nur sie werden schwanger...)**
 - **Es trifft vor allem ohnehin benachteiligte Frauen**

Was wären die Folgen bei Annahme der Initiative ?

- **Weil die Kassentarife wegfielen, ist damit zu rechnen, dass wieder Wucherpreise verlangt würden. Wie vor 40 Jahren. Damals kostete ein Schwangerschaftsabbruch manchmal mehr als heute.**
- **Wenn Frauen zuerst das Geld zusammenkratzen müssen, finden Schwangerschaftsabbrüche zu einem späteren Zeitpunkt statt, mit erhöhtem Komplikationsrisiko.**
- **Vor allem käme es wieder zu illegalen do-it-yourself-Abtreibungen.**
- **Es käme zu Verzweiflungstaten. In den USA hat sich z.B. eine Frau in den Bauch geschossen, weil sie das Geld für einen Abbruch nicht beschaffen konnte.**
- **Es käme zu einer doppelten Diskriminierung**
 - **Diskriminierung der Frauen generell : Nur Frauen kann der Unfall einer ungewollten Schwangerschaft passieren – nur ihnen würden diese Unfallkosten aus dem Leistungs-katalog gestrichen (obwohl Männer daran normalerweise beteiligt sind).**
 - **Diskriminierung aber auch zwischen den Frauen, je nach sozialem und finanziellem Hintergrund.**

Heuchlerisch, gefährlich, frauenverachtend

Gefährlich, unethisch

- Entsolidarisierung in der Krankenversicherung
- illegale, risikoreiche und späte Abtreibungen, Wucherpreise, Verzweiflungstaten

Frauenverachtend

- Diskriminierend
- Frauen zu Gebärmaschinen
- Disziplinierung von Frauen, die diese Rolle ablehnen

Heuchlerisch, verlogen

- schiebt Sorge um steigende Gesundheitskosten vor
- in Wirklichkeit ideologische Zwängerei, Angriff auf errungene Rechte

Die Initiative ist verlogen, gefährlich, frauenverachtend.

Die Beteuerungen, die Initiative stelle den Zugang zum SA nicht in Frage, ist scheinheilig. Es handelt sich um einen gefährlichen Flankenangriff auf das, was wir mit der Abstimmung von 2002 definitiv errungen glaubten: das Recht auf reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung der Frauen.

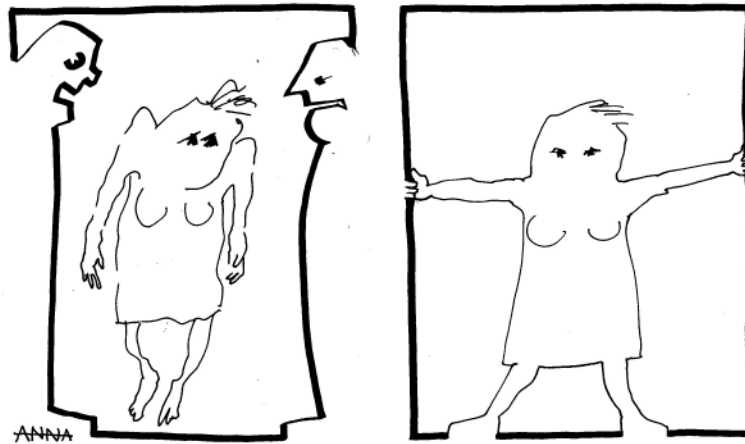
Es erstaunt nicht, dass die Initianten sich mehrheitlich unter jenen Politikerinnen und Politikern wieder finden, die höhere Kinderzulagen, Krippen und Tagesschulen, Mutterschaftsversicherung, etc. bekämpfen.

Ihre Initiative entspringt einer Ideologie, wonach Frauen zum Kinder produzieren da sind. Wenn sie diese Rolle ablehnen, sollen sie diszipliniert werden und gefälligst selbst für die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aufkommen.

Leider ist die Hoffnung klein, dass die Initiative scheitert. Bereits sollen 40'000 Unterschriften beisammen sein. Wir müssen uns also vorbereiten, sie kraftvoll zu bekämpfen.

Ein erster Pflock kann mit der Abschmetterung der Motion Föhn im Nationalrat gesetzt werden. Die Zeichen dafür stehen nicht schlecht. Sowohl beim Freisinn wie bei der CVP hat der Vorstoss wenig Sympathien, bei den Grünen und der SP keine.

Packen wir's an! Wir wollen keine amerikanischen Zustände. Erteilen wir diesen Taliban unserer Demokratie (Jacques-Simon Eggly) eine deutliche Abfuhr.



Die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts ist eine Verletzung von Artikel 4 der Menschenrechtserklärung (Verbot der Leibeigenschaft)

Attacke auf die Fristenregelung / Anne-Marie Rey

Besten Dank für die Aufmerksamkeit